

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete  
Martina Lennartz  
Fraktion Gießener Linke

über das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen  
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
09.04.2018

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/1093/2018

Datum  
03. Mai 2018

### Ihre Frage gemäß § 30 GO vom 09.04.2018 zur "Strandbar" - ANF/1093/2018

Sehr geehrte Frau Lennartz,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

#### **1. Frage:**

Wann wird neben der "Strandbar" im Landschaftsschutzgebiet der Sichtschutz zum Biotop hin wieder installiert. Die Schutzzeit für brütende Vögel hat am 1. März begonnen. Dieser Schutz wird zum wiederholten Mal ignoriert. Bereits weit vor dem 28.02.2018 war der Sichtschutz entfernt worden (Fotonachweis vorhanden). Vorher flatterte sie monatelang defekt im Wind herum. Der Pächter hatte also genügend Zeit, um einen neuen Sichtschutz zu bestellen und anzubringen. Der Sichtschutz war eine der Bedingungen, unter denen die "Strandbar" im Landschaftsschutzgebiet genehmigt wurde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um folgende Beantwortung:

#### **Antwort:**

Erst in der Aufbauphase zum Sommerbetrieb der Strandbar ist der Diebstahl des Sichtschutzes bemerkt worden. Im Winter findet kein Betrieb statt. Somit ist der Betreiber auch nur, wenn überhaupt, zu Kontrollgängen da. Da die Plane hinter dem Haus hängt und durch den Bauzaun verdeckt wurde, ist der Diebstahl eher zufällig bemerkt worden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Diebstahls wurde die Wiederbeschaffung veranlasst. Durch die aufwendige überformartige Sonderanfertigung und Lieferengpässe konnte der Sichtschutz erst am 17.04.2018 montiert werden.

#### **Zusatzfrage 1:**

"Warum durfte unter diesen Bedingungen der Pächter die Strandbar am 7./8./9.4. öffnen, obwohl die Vorbedingungen von ihm nicht eingehalten wurden?"

**Antwort:**

Der Betreiber hatte die Vorgabe, einen provisorischen Sichtschutz zu installieren. Der Versuch, diesen anzubringen, ist gescheitert. Als Konsequenz soll daher zukünftig der Sichtschutz fest installiert werden.

**Zusatzfrage 2:**

Was wurde am 7.4.2018 in den Schwanenteich gegossen?

**Antwort:**

In den Wassertanks war Trinkwasser aus dem städtischen Trinkwasserleitungsnetz. Die Wassertanks dienten im Rahmen der Verkehrssicherung zur Beschwerung der Bauzäune und gaben zusätzlichen Halt, damit sie bei starken Winden nicht umkippen. Im Zuge der Inbetriebnahme wurde die Freifläche mit den Wassertanks geräumt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen